

# Sparen für den Vorrustand

Zeitwertkonten sind eine sinnvolle Alternative zur Altersteilzeit



Die Mischung macht: Für ein Unternehmen ist es ungemein wichtig, dass Jung und Alt gut zusammenarbeiten und voneinander lernen.

Viele Arbeitnehmer könnten es sich nicht vorstellen, bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten. In körperlich anstrengenden Berufen ist dies aus gesundheitlichen Gründen oft auch gar nicht möglich. Bislang sind Altersteilzeitungen ein beliebtes Modell, um den Ruhestand vorzuziehen. Die Altersteilzeit ist eine Form der Teilzeitbeschäftigung, die mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird. Eingerichtet wurde das Altersteilzeitgesetz, um Arbeitnehmern ab dem 55. Lebensjahr die Möglichkeit zu bieten, eine Vollzeittätigkeit in eine Teilzeittätigkeit umzuwandeln und so einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente zu schaffen. Die Bundesagentur für Arbeit fördert die Altersteilarbeit durch bestimmte Leistungen, soweit die gesetzlichen Forderungsvoraussetzungen vorliegen. Allerdings können förderfähige Anträge

nur noch bis 67 Jahre endende eingereicht werden. Für die Arbeitnehmer bedeutet dies – insbesondere unter dem Blickwinkel der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr und dem Wegfall der Möglichkeiten des vorgezogenen Rentenbezugs – eine erhebliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Arbeitgeber stehen hingegen vor der schwierigen Aufgabe, das Know-how der älteren Beschäftigten in den Betrieben zu halten sowie gleichzeitig zu vermeiden, dass die Belegschaft überaltet und sich die Krankheits- und Fehlzeiten erhöhen, um einer damit einhergehenden Verringerung der Produktivität entgegenzuwirken. Auftrag der Personalabteilungen ist es also, sich auf die Suche nach

flexiblen Alternativen zu machen. Eine sehr gute Alternative stellen Zeitwerkonten dar. Diese ermöglichen es dem Arbeitnehmer steuer- und so-

zialversicherungsfrei 'Gehalts-' - steht bestehen: Der Mitarbeiter bestandteile während seiner kann die Freistellungsphase unmittelbar vor Eintritt in den Erwerbstätigkeit anzusparen. Er zahlt zum Beispiel Tantiemen, Boni, Weihnachtsgeld oder Zeittanteile wie Resturlaubstage oder Überstunden in ein Werkkonto ein. Welche Gehaltsbestandteile er einbringen darf, kann jedes Unternehmen individuell festlegen. Ebenso steht es dem Unternehmen frei, in das Wertkonto zusätzlich Arbeitgeberbeiträge (Arbeitgeberzuschuss) einzuzahlen. Dies kann regelmäßig geschehen oder nur einmalig. Die Gehaltsbestandteile werden brutto angespart, da während der Anspanphase die Sozialversicherungsbeiträge gestundet und der lohnsteuerliche Zuflusszeitpunkt verschoben werden. Mit dem angesparten Wertguthaben kann sich der Arbeitnehmer eine Freistellungszeitverlängerung der gesetzlichen Lebensarbeitszeit zu begegnen. Seit Jahresbeginn ist das sogenannte „Flexi II“ in Kraft getreten. „Mit diesem Gesetz

zur Verbesserung“ von Rah“ menbedingungen der sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen hat der Gesetzgeber gezeigt, dass es ihm ein Anliegen ist, die Verbreitung von Wertguthaben zu unterstützen und die bisher existierenden Modelle fortzuentwickeln“, erklärt Steffen Raab. Der Gesetzgeber legt dabei besonderen Wert auf einen verbesserten Insolvenzschutz, der Regelung zur Portabilität der Wertguthaben, der Kapitalanlagererstricktion und der Wertehaltsgarantie. „In Anbetracht der neuen gesetzgeberischen Vorgaben sollten Arbeitgeber jedoch weder bei der Implementierung von Zeitwertkontenmodellen noch bei der Überprüfung bestehender Modelle auf die unterstützende Beratung von Experten externe Dienstleister verzichten“, empfiehlt Steffen Raab.

Andreas Kaymer